

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Armut in Berlin XIII: Unterstützung für armutsbetroffene Menschen aus dem Topf für sogenannte Grenz- und Härtefälle

und **Antwort** vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 724
vom 6. Januar 2026
über Armut in Berlin XIII: Unterstützung für armutsbetroffene Menschen aus dem Topf für
sogenannte Grenz- und Härtefälle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese sind in die Antworten eingeflossen.

1. Aus der schriftlichen Anfrage S19-24486 geht hervor, dass im Jahre 2025 die Sozialämter in 108 Fällen Menschen aus den Lotto-Mitteln für Grenz- und Härtefälle finanziell geholfen haben. Wie viele Anträge wurden diesbezüglich abgelehnt?

Zu 1.: Aus der Schriftlichen Anfrage S19-24486 gingen die Fallzahlen aus dem Jahr 2024 hervor. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Verwendungsnachweise sowie abschließenden Zahlen vor.

Eine Abfrage der Bezirke hat ergeben, dass in den meisten Bezirken die Anträge der Bürgerinnen und Bürger durch die zuständige Sachbearbeitung der Sozialämter bzw.

Jobcenter so unterstützt und vorbereitet werden, dass es zu keinen Ablehnungen kommt. Ablehnungen werden aber i. d. R. nicht erfasst. Zwei Bezirke haben insgesamt sieben Ablehnungen gemeldet, die wegen fehlender Zuständigkeit abzulehnen waren.

3. Wie stellen sich diese 108 Fälle für das Jahr 2025 pro Bezirk dar?

Zu 3.: Aus der Schriftlichen Anfrage S19-24486 gingen die Fallzahlen aus dem Jahr 2024 hervor. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Verwendungsnachweise sowie abschließenden Zahlen vor.

Jahr	Bezirk	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger
2024	Mitte	23
	Friedrichshain-Kreuzberg	13
	Pankow	1
	Charlottenburg-Wilmersdorf	0
	Spandau	14
	Steglitz-Zehlendorf	15
	Tempelhof-Schöneberg	0
	Neukölln	1
	Treptow-Köpenick	5
	Marzahn-Hellersdorf	13
	Lichtenberg	12
	Reinickendorf	11
2025	/	/

4. Nach welchem Verfahren erfolgt die Ausreichung von Mitteln aus diesem Topf? Muss eine Person diesbezüglich einen Antrag beim Sozialamt für Grundsicherungsleistungen beantragen oder einen Extra-Antrag für zusätzliche notwendige Ausgaben stellen oder ist es möglich auf diese Mittel zuzugreifen über den Allgemeinen Sozialdienst der Sozialämter bzw. besteht hierzu eine Vereinbarung zwischen den Sozialämtern und den Allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken?

Zu 4.: Eine Abfrage der Bezirke hat ergeben, dass Bedarfe oft im Rahmen einer Sprechstunde auftreten. Die schriftliche Antragstellung erfolgt dann nach Prüfung der Voraussetzungen durch die sachbearbeitenden Stellen des Sozialamtes, wie den allgemeinen Sozialdienst, die Hilfe zur Pflege, die soziale Wohnhilfe, die Betreuungsbehörde, den Teilhabefachdienst aber auch durch das Jobcenter oder durch andere soziale Beratungsstellen wie auch die bezirklichen allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen.

Eine spezielle Vereinbarung mit den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen besteht lt. Rückfrage bei den Bezirken nicht.

5. Inwiefern wurden die von der Lotto-Stiftung bereit gestellten Mittel für 2025 vollständig von den Sozialämtern ausgeschöpft?

Zu 5.: Aus der Schriftlichen Anfrage S19-24486 gingen die Fallzahlen aus dem Jahr 2024 hervor. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Verwendungsnachweise sowie abschließenden Zahlen vor.

Jahr	Ausgeschöpfte Mittel (von 100.000 EUR) in EUR	Nicht ausgeschöpfte Mittel (von 100.000 EUR) in EUR
2024	51.480,32	48.519,68
2025	/	/

6. Wäre es möglich die Nutzung dieses Topfs für Härtefälle angesichts der zunehmenden Armut in Berlin und den nur geringen Nutzerzahlen von 108 für ganz Berlin zu erhöhen, in dem auch die allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen hierauf zugreifen könnten als niedrigschwelligere Anlaufstellen für Bedürftige als die Sozialämter dies für viele Menschen sind?

Zu 6.: Aufgrund bindender haushaltrechtlicher Regelungen gibt es keine rechtliche Möglichkeit, den freien Trägern Zugriff bzw. Bewirtschaftungskompetenzen auf diese Mittel zu vermitteln.

Die Anwendungsvorschrift 3.1.1 zu § 9 LHO verdeutlicht, dass die Bewirtschaftung von Haushaltssmitteln ausschließlich innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erfolgen darf. Zwar kann der / die Beauftragte für den Haushalt Bewirtschaftungsbefugnisse delegieren, diese Delegation ist jedoch auf Dienstkräfte der Verwaltung beschränkt, deren Befugnisse eindeutig festgelegt und vollständig nachweisbar bleiben müssen. Eine Übertragung von Zugriffs- oder Bewilligungsbefugnissen auf externe Sozialberatungsstellen ist damit haushaltrechtlich nicht vorgesehen und würde die Verantwortungs-, Kontroll- und Nachweisstrukturen des Haushaltsvollzugs durchbrechen.

Die Berliner Bezirksverwaltungen verwalten die Mittel.

Berlin, den 20. Januar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung